

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Erfahrungen des Konzeptes „Stopp der Jugendgewalt“

Bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern müssen möglichst früh Instrumentarien ergriffen werden, um kriminelle Karrieren zu verhindern. Sie sollen keine Intensiv- und Schwellentäter werden. Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ wurden neben den personenorientierten Berichten und Fallkonferenzen die Hauptinstrumente Intensivtäterkonzept und Schwellentäterkonzept entwickelt.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen wurden aus dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ bis jetzt umgesetzt? Welche Probleme sind bei der Umsetzung der Maßnahmen aufgetreten, und wie wurden diese gelöst?
2. Welche Ergebnisse wurden mit dem Konzept erzielt?
3. Welcher finanzielle Aufwand war mit der Umsetzung der Maßnahmen verbunden? Erfolgte eine Einstellung der benötigten Mittel in die jeweiligen Haushalte?
4. Wie oft fanden Fallkonferenzen statt, und welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
5. Welche Kriminalitätsentwicklung gab es seit Beginn des Konzeptes bei den jugendlichen und heranwachsenden Intensiv- und Schwellentätern?
6. Wie haben sich die Straftaten der Jugendlichen und Heranwachsenden seit der Umsetzung des Konzeptes entwickelt? Wie viele Strafverfahren gab es vor und seit der Umsetzung des Konzeptes? Wie sind diese Strafverfahren ausgegangen (getrennt nach Einstellungen, Anklagen, Verurteilungen und Verurteilungsquote)?
7. Welcher Personaleinsatz wurde in den beteiligten Ressorts jeweils zur Umsetzung des Konzeptes eingesetzt?
8. Wie verlief die Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts, und wie wurden aufgetretene Probleme gelöst?

Wilhelm Hanners, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU